

A series of colorful, overlapping lines in blue, orange, green, and red start from the left edge of the page and loop around the main title. Some lines extend horizontally towards the right, ending near the GEW logo.

Bildung. Weiter denken!

A smaller version of the GEW logo, consisting of the letters 'GEW' in white on a red slanted background, positioned at the end of the horizontal lines.

GEW

Beschlüsse

des 28. Gewerkschaftstages der GEW
vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

Beschluss des 28. Gewerkschaftstages der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

2.14 Gesetzliche Renten stärken, Bildungszeit bewerten

Die GEW fordert ein universelles Alterssicherungssystem, das die gesamte Bevölkerung umfasst, jede Form der Erwerbsarbeit gleichbehandelt, den Lebensstandard sichert, Lebensrisiken solidarisch absichert und Altersarmut effektiv verhindert. Bildungszeiten, Kindererziehung und Pflegearbeit sind für Erhalt und Weiterentwicklung des Generationenvertrages notwendig und daher gleichwertig.

Die GEW erkennt an, dass Alterssicherungspolitik niemals am grünen Tisch stattfindet, sondern ein über viele Jahrzehnte gewachsenes System vorfindet. Jede rentenpolitische Entscheidung greift in Lebensplanungen ein. Praktische Rentenpolitik muss auf beobachtete Entwicklungen reagieren und durch „Reparaturen“ das bestehende System in Richtung auf die oben formulierten Ziele weiterentwickeln.

Die Höhe der Alterseinkommen ist ein Spiegel der vorangegangenen Bildungs-, Familienarbeits- und Erwerbsbiografie. Oberstes Ziel gewerkschaftlicher Politik muss es daher sein, gute Arbeit für alle Menschen zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig, die Lebensverlaufsperspektive zu berücksichtigen. Denn Armutsrisiken entstehen im bestehenden, nahezu ausschließlich an die versicherungspflichtige Erwerbsarbeit anknüpfenden Rentensystem durch „Lücken“ in der Versicherungsbiografie. Ansätze zur Armutsbekämpfung setzen daher beim Schließen dieser Lücken an. Die GEW unterstützt hierzu die rentenpolitischen Forderungen des DGB: Einbeziehung bislang nicht versicherungspflichtiger Selbstständiger, bessere Bewertung von Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II, Abschaffung der Abschläge

bei Erwerbsminderungsrenten, Wiedereinführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten zur Aufwertung niedriger Entgelte, Finanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen wie der Mütterrente aus Steuermitteln.

Auch die Forderung des DGB, das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht weiter abzusenken und langfristig wieder anzuheben, wird von der GEW ausdrücklich geteilt. Menschen, deren Beruf eine längere Schul- und/oder Hochschulausbildung oder Weiterqualifizierung erfordert, können jedoch selbst bei durchgängiger Erwerbstätigkeit das Standard-Rentenniveau individuell nicht erreichen. Die GEW setzt sich deshalb dafür ein, bewertete Bildungszeiten wieder im Rentenrecht zu verankern.

Ausgestaltung der Bildungszeiten:

- Bildungszeiten bis zu 6 Jahren werden mit einem Entgeltpunkt pro Jahr bewertet.
- Bildungszeiten sind alle ab dem 17. Lebensjahr in Schulen, Fachschulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sowie in der dualen Ausbildung zurückgelegten Zeiten.
- Bildungszeiten zählen für die allgemeine Wartezeit nicht mit. Für die sonstigen Wartezeiten, z. B. zum Bezug einer vorzeitigen Altersrente, zählen die Bildungszeiten mit.
- Mehrkosten für die Bildungszeiten werden aus Steuermitteln finanziert.